GARANTIEBEDINGUNGEN

BP2 sp. z o.o., mit Sitz in Krakau, Nadwiślańska 11/139, 30-527 Krakau, gewährt eine technische Garantie auf Dachziegel der ZET-Gruppe (Dachziegel ZET LOOK und ZET ROOF) für einen Zeitraum von 55 Jahren für die HERCULIT® - Beschichtung und für einen Zeitraum von 30 Jahren für die UTK Ultimat®- Beschichtung.

Die Garantie gilt für das Gebiet der Europäischen Union mit Ausnahme der Länder des Mittelmeerraums unter normalen Umweltbedingungen (Korrosivität der Atmosphäre C3 gemäß EN-ISO 12944-2:2018-02)

1. Voraussetzung für die Gewährung der Garantie ist die Registrierung der Abdeckung auf www.warranty.bp2.eu durch den Kunden. Die Registrierung des Produkts im Garantiesystem muss innerhalb von maximal 21 Tagen ab dem Tag der Installation des Produkts erfolgen, spätestens jedoch am Tag der endgültigen Installation. Der Garantienachweis ist die Garantiekarte, die der Kunde nach Abschluss der Registrierung im Online-System als PDF-Dokument erhält. Die Garantiekarte und der Kaufnachweis müssen für die Dauer der Garantiezeit aufbewahrt werden. Das Fehlen eines der vorgenannten Dokumente oder deren fehlerhaftes Ausfüllen durch den Kunden stellt einen Grund für BP2 dar, Ansprüche aus dieser Garantie abzulehnen.

2. Die Garantie ist gültig, sofern:
    a. Die Montage der Abdeckung nach den Regeln der Baukunst erfolgt ist.
    b. Die Verlegung vor dem angegebenen Endverlegungsdatum erfolgt ist.
    c. Für die Montage wurden BP2 FASTENING-Schrauben und Zubehör aus dem Material mit der HERCULIT®- oder UTK Ultimat®-Beschichtung verwendet, das über das BP2-

Vertriebsnetz bezogen wurde: flache Bleche, Abdeckungen und Schneefanggitter.

d. Die beschädigte Fläche beträgt min. 5 % der Gesamtoberfläche der gekauften Bleche.
e. Die Anweisungen des Garantiegebers in der „ZET-Verlegeanleitung“ beachtet wurden und die Verlegung gemäß diesen Anweisungen unter normalen Umweltbedingungen erfolgt ist: der Standort des Gebäudes liegt bis zu 900 m über dem Meeresspiegel und in einer Entfernung von mehr als 5 km vom Meer (Küstenstreifen), von Küstengewässern und Hafengebieten.
f. Die Schäden sind ausschließlich auf einen Qualitätsmangel der Ware zurückzuführen und sind nicht die Folge des normalen Gebrauchs.
g. Die jährlichen Inspektionen und Wartungen wurden fachgerecht durchgeführt, Ablagerungen und Verschmutzungen auch in regengeschützten Bereichen systematisch entfernt und der Auftraggeber kann die durchgeführten Arbeiten dokumentieren (z.B. durch eine Rechnung oder Quittung für die erbrachte Leistung, Fotos).
h. Zum Schutz vor Flechten und bei der Reinigung des Daches wurden keine kupferionenhaltigen Mittel verwendet, und die Abdeckung kommt nicht mit Kupfer oder Flüssigkeiten aus Kupferrohren in Berührung.
i. Die Platten werden nicht in Bereichen verlegt, die Korrosionsmitteln, Asche oder anderen Bruchstücken verbrannter Substanzen, Ruß, Zementstaub, feuchtem Zementmörtel, Klebstoffen auf Zementbasis oder Materialien, die galvanische oder Kontaktkorrosion verursachen können, ausgesetzt sind, und kommen nicht mit frischem, feuchtem oder behandeltem Holz oder Verunreinigungen tierischen Ursprungs in Berührung.

3. Die Verlegeanleitung des ZET-Metalldachziegels ist ein wesentlicher Bestandteil der Garantiebedingungen.
4. An werkseitig geschnittenen Kanten ist Korrosion bis zu 10 mm auf einem Abschnitt von 10 % der gesamten Kante zulässig.

5. Für die Beschichtung des ZET-Metalldachziegels gilt eine ästhetische Garantie von 15 Jahren für die HERCULIT® - und UTK Ultimat® - Beschichtung.
6. Die Dauer der technischen und ästhetischen Garantie wird ab dem Herstellungsdatum berechnet.
7. Etwaige Garantieansprüche müssen innerhalb einer Frist von höchstens 14 Tagen nach Kenntnisnahme des Mangels schriftlich per Einschreiben direkt bei BP2 geltend gemacht werden, andernfalls erlischt die Garantie. Die Meldung sollte eine genaue Beschreibung des Mangels und die unter Punkt 8 aufgeführten Unterlagen enthalten.
8. Damit eine Reklamation bearbeitet werden kann, muss insbesondere der Garantieschein zusammen mit dem Kaufnachweis (d.h. Rechnung, Quittung usw.) und den Unterlagen, die die jährliche Inspektion und Wartung des Produkts bestätigen, in Form einer Fotokopie vorgelegt werden, die der schriftlichen Reklamationsmitteilung beigefügt wird. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Beauftragten von BP2 freien und regelkonformen Zugang zu dem beworbenen Produkt haben.
9. Eine Reklamation wird innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum ihrer Mitteilung bearbeitet, es sei denn, der Käufer ist eine Privatperson, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, wenn sich aus dem Inhalt der Bestellung ergibt, dass sie für ihn nicht beruflicher Natur ist; in diesem Fall wird die Reklamation von BP2 innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Eingangs der Reklamationsmitteilung bearbeitet. BP2 legt fest, dass die Notwendigkeit, die notwendigen zusätzlichen Gutachten zu erstellen, diese Frist bis zu deren Erstellung verlängern kann. BP2 verpflichtet sich, innerhalb dieser Frist schriftlich oder telefonisch mitzuteilen, ob die Beschwerde angenommen wurde, wie sie bearbeitet wurde und, falls die Beschwerde nicht angenommen wurde, den Kunden über die Gründe für diese Entscheidung zu informieren.
10. Diese Garantie unterliegt den Bestimmungen des polnischen Rechts und ist nach diesem auszulegen. Die Erteilung einer Garantie schließt die Anwendung der Vorschriften des Art. 556 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Nichtübereinstimmung der verkauften Sache mit dem Vertrag, es sei denn, der Käufer ist eine natürliche Person, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, wenn sich aus dem Inhalt der Bestellung ergibt, dass sie für ihn keinen beruflichen

Charakter hat. In diesem Fall stehen dem Käufer im Falle der Nichtübereinstimmung der verkauften Sache mit dem Vertrag die in Kapitel 5a des Gesetzes zum Schutz der Verbraucherrechte und in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches genannten Rechtsmittel durch und auf Kosten von BP2 zu, und diese Rechtsmittel werden durch die Garantie nicht beeinträchtigt.

11. Die Gewährleistungshaftung von BP2 erstreckt sich nur auf die Lieferung mangelfreier Ware durch BP2 an den Auftraggeber in einer dem Maß der mangelhaften Ware entsprechenden Menge oder auf die Reparatur des beworbenen Blechs durch Neulackierung oder auf die Erstattung des Kaufpreises für die mangelhafte Ware bei gleichzeitiger Rückgabe der mangelhaften Ware durch den Auftraggeber, es sei denn, der Auftraggeber ist eine natürliche Person, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, wenn aus dem Inhalt des Auftrags hervorgeht, dass dieser für ihn nicht gewerblich ist. In einem solchen Fall stehen dem Käufer die in Kapitel 5a des Gesetzes zum Schutz der Verbraucherrechte und in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegten Ansprüche zu.
12. Es liegt im alleinigen Ermessen von BP2, wie die Beschwerde behandelt wird. Andere als die in Punkt 10 genannten Ansprüche sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die finanzielle Haftung von BP2 darf den Wert der Ware laut Kaufbeleg, auf die sich die Reklamation bezieht, nicht überschreiten. Gleichzeitig behält sich BP2 bei der Anerkennung einer Reklamation das Recht vor, die Forderung des Kunden in Höhe von zwei Prozent des Warenwerts für jedes angefangene Jahr des Zeitraums (ab dem zweiten Jahr der Garantiezeit), für den die Garantie gewährt wurde, zu tilgen. Die oben genannten Ansprüche von BP2 gelten nicht für den Fall, dass der Käufer eine natürliche Person ist, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, wenn sich aus dem Inhalt der Bestellung ergibt, dass sie für ihn keinen beruflichen Charakter hat. In diesem Fall stehen dem Käufer die in Kapitel 5a des Gesetzes über den Schutz der Verbraucherrechte und in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches genannten Ansprüche zu.

13. BP2 haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden, die sich aus dem

Mangel ergeben, auf den sich die Garantie bezieht. Ansprüche des Kunden auf Grund anderer Schäden, die durch den Mangel als die Schäden, die in der Ware selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

14. Definitionen:

Technische Garantie - verstanden als das Ausbleiben eines Verlusts der Wasserdichtigkeit aufgrund von Qualitätsmängeln des Objekts, für das die Garantie gewährt wird.

Ästhetische Garantie - darunter versteht man das Nichtvorhandensein von Schälen oder Abblättern der Beschichtung, anormale Farbveränderungen in Form von Fleckenverfärbungen. Gleichmäßige Schwankungen in der Farbintensität von Beschichtungen einzelner Oberflächen, die der gleichen UV-Bestrahlung ausgesetzt sind, sind zulässig.

Datum der endgültigen Installation - zwei Monate ab dem Kaufdatum des Produkts.

15. Datenschutz.

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 (Amtsblatt EU L 119 vom 04.05.2016) gibt BP2 sp. z o.o. informiert, dass:

1. Der Verwalter der vom Käufer angegebenen persönlichen Daten BP2 SP Z O.O., UL. MARII KONOPNICKIEJ 29, 30-302 KRAKÓW ist,
2. Der Käufer hat die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten des Unternehmers - inspektor@bp2.pl oder ul. Grojecka 39, 32-566 Alwernia zu wenden,
3. Die vom Käufer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1(b) der Allgemeinen Datenschutzverordnung vom 27. April 2016 verarbeitet,
4. Die Empfänger der vom Käufer übermittelten personenbezogenen Daten nur die am Beschwerdeverfahren beteiligten Stellen oder die Stellen sind, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt sind, personenbezogene Daten zu erhalten,
5. Die vom Käufer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten auf der Grundlage des von BP2 verfolgten berechtigten Interesses gespeichert werden,

6. Der Käufer das Recht hat, von BP2 Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen,
7. Die vom Käufer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten so lange aufbewahrt werden, bis dieses berechtigte Interesse besteht.
8. Der Käufer das Recht hat, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen,
9. Die Bereitstellung personenbezogener Daten freiwillig ist; die Verweigerung der Bereitstellung von Daten kann jedoch dazu führen, dass der Abschluss einer Garantievereinbarung oder die Bearbeitung einer Beschwerde verweigert wird.

Wichtig

• Zum Schneiden der Bleche dürfen keine Werkzeuge mit thermischer Wirkung (plötzlicher Temperaturanstieg) verwendet werden, wie z. B. ein Winkelschleifer.
• Das Profilieren und Biegen von Blechen sollte bei einer Temperatur von mindestens 15° C erfolgen.
• Nach Abschluss der Verlegearbeiten sollte die Dachfläche gründlich von allen Rückständen gereinigt werden, die beim Schneiden und Befestigen der Platten und des Zubehörs entstanden sind. Bei kleineren Beschädigungen der Beschichtung sollte diese mit dem erhältlichen Ausbesserungslack behandelt
werden.
• Die Nichtbeachtung dieser Anweisungen hat den Verlust der Garantie und die Ablehnung jeglicher Ansprüche zur Folge.